

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 23 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 6. Juni 1931

Hat die Bauwirtschaft Anspruch auf öffentliche Hilfe?

Die moralischen Aufgaben des Staates als Träger der Allgemeinheit bestehen in wirtschaftlicher Beziehung darin, unverschuldet notleidenden und wirtschaftlich unentbehrlichen Berufskreisen in geeigneter Form mit Mitteln der Allgemeinheit zeitweise zur Hilfe zu kommen. Auf diesem Gedankengang basiert zum großen Teil die Zollschutzpolitik zugunsten der Landwirtschaft, zu einem ähnlichen Teil auch der Zollschutz industrieller Erzeugnisse. Auf gleichem Gebiet liegt auch die Förderung oder Unterstützung bestimmter freier Berufe und Gewerbezweige.

In der Nachkriegszeit ist auch das Baugewerbe als notleidender Beruf mit Mitteln der Allgemeinheit unterstützt worden. Die Auffassung über Notwendigkeit und Berechtigung einer solchen Unterstützung — nicht Subvention — ist in den letzten Jahren wesentlich zurückgegangen. Seit Sommer des vorigen Jahres wird sogar sehr stark die Auffassung vertreten, daß eine Finanzierung des Baumarcktes — um weiter handelt es sich nichts, wenn man das Wort Unterstützung als allgemeinen Begriff braucht — volkswirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Volkswirtschaftlich wird diese Behauptung damit zu begründen versucht, daß mehr Geld in Bauten festgelegt würde als im Verhältnis zu Geldfestlegungen anderer Art vertretbar wäre. Durch diese Festlegungen würde die Bildung notwendigen flüssigen Wirtschaftskapitals verhindert und damit dem notwendigen Abbau der hohen Zinssätze entgegengehandelt.

Sozialwirtschaftlich wird die unbeweisbare und unwahre Behauptung aufgestellt, daß die Bauarbeiterschaft zu hohe Löhne habe, die Bauobjekte hierdurch anteilmäßig verteuert würden und eine gewisse Gefahr für das Mehrlohnbegehren anderer Arbeiterkreise wachgerufen würde. Es soll nicht der Zweck der nachfolgenden Darlegungen sein, gegen die im Umfang und im Grundlag falschen Behauptungen des ersten Arguments anzugehen. Es erübrigt sich auch für uns gegen die aus unsozialen Motiven gemachten Behauptungen des zweiten Arguments loszulegen; das ist im hinreichenden Maße gelegentlich der Lohnbewegung dieses Jahres in Wort und Schrift geschehen. Auch die Tatsache, daß jetzt nach Neuregelung der Lohnverhältnisse im Baugewerbe der an die Wand gemalte Wirtschaftsumschwung sich weder bei uns noch in anderen lohngespätesten Berufen vollzieht, spricht gegen das obige Speieargument. Wir wollen nur die Frage beantworten: hat das Baugewerbe ein Recht, daß ihm in einer Not, die ohne sein Verschulden eingetreten ist, aus der es durch eigene Kraft zur Zeit nicht herauskommen kann, geholfen werden muß?

Um was handelt es sich im Baugewerbe? Besteht ein Ueberangebot an Bauobjekten? Haben wir zu viel öffentliche Gebäude? Haben wir zu viel Straßen und andere Verbindungswege? Haben wir zu viel Wohngelegenheiten? Alle diese Fragen müssen verneint werden, das Gegenteil trifft zu. Wenn trotzdem nicht gebaut werden kann, so wegen mangelndem, besonders aber wegen nicht vorhandenem billigen Geld. Wie bei jedem anderen Wirtschaftszweig folgt von selbst die Frage, wie man es früher und warum kann es heute nicht auch so sein?

Wie wurde das Baugewerbe in der Vorkriegszeit finanziert? Soweit es auf öffentliche Gebäude, Straßen und andere Verkehrsmittel ankam, aus steuerlichen Beträgen. Diese sind heute knapp, weil Reparationen, hohe Zinssätze und überhöhte Verwaltungskosten eine vollständige Verschiebung in den vergleichbaren Ausgabenpositionen der öffentlichen Körperschaften herbeigeführt haben. Dazu kommt noch als Nachwirkung von Krieg, Inflation und Wirtschaftskrise eine gewaltige Steigerung der öffentlichen Fürsorgekosten. Alles aber Tatsachen, für die dem Baugewerbe keine Verantwortung zugeschoben werden kann. Der private

Baumarck wurde vorkriegszeitlich gespeist von den Hypothekenbanken und zu einem weiter nicht unwichtigen Teil von den brachliegenden angesammelten Privatgeldern. Hypothekenmarkt und Privatgelder sind gründlich durch die Inflation zerstört. Was heute von den Hypothekenbanken wieder angesammelt ist, wandert naturgemäß, solange nicht eine Sättigung des Geldmarktes vorhanden ist, in diejenigen Industrien und Gewerbe, wo der Geldumschlag ein schnellerer ist. Privates Geld, soweit wieder vorhanden, geht aus genau den gleichen Gründen dahin, wo ihm die höchsten Erträge winken, es geht also nicht in Pfandbriefe und wird noch viel weniger im Strumpf verwahrt. Die vorkriegszeitlichen Geldgeber des Wohnungsbaues sind also nicht mehr vorhanden oder so schwach, daß sie für eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Bautätigkeit nicht in Frage kommen können. Es war eine ganz natürliche Pflicht und nicht etwa eine besondere mit Denkmälern und Plaketten zu bescheidende Tat des Reiches, daß es aus den Zweckern der Geldwertungsabgabe teilweise die Aufgaben übernahm, die früher spielend von den Hypothekeninstituten ausgeführt wurden. Solange und insoweit die natürlichen Geldquellen des Baugewerbes nicht fließen, und solange nicht neue auf solider Basis erhobene Quellen da sind, bleibt es Pflicht dessen, der die Geldquellen des Baugewerbes zerstört hat, diesem Schlüsselgewerbe der deutschen Wirtschaft wenigstens teilweise zu seinen wirtschaftlichen Aufgaben die Möglichkeit zu verschaffen. Das muß immer wieder in aller Deutlichkeit der Reichsregierung und insbesondere dem Reichsfinanzminister vor Augen geführt werden. Es sind keine Dankgeschenke, die seit her zum Umtreib der bauwirtschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt wurden, sondern es sind durchaus Pflichtbeträge, die dem Staat schon im Interesse der öffentlichen Wirtschaftsmoral obliegen. Es sind Wiedergutmachungen zwingender Art. Dabei ist selbstverständlich klar, daß nicht in alle Ewigkeit, schon um der berechtigten Bedürfnisse der Gesamtheit willen einem Gewerbe, und wenn es noch so lebenswichtig ist, geholfen werden kann. Das mußte allerdings die deutsche Landwirtschaft auch einmal beherzigen, die seit nunmehr 50 Jahren von den Zollsteuern der übrigen Bevölkerung mit ernährt wird.

Der Glaube an die Notwendigkeit der Organisation verpflichtet zur Werbung!

Änderungen auf dem Gebiete der Finanzierung der Bauwirtschaft können nicht in der Form wie im vorigen Jahre gemacht werden, das erweist der diesjährige Stand des Baumarcktes. Wenn Ende April noch 208 000 arbeitslose Maurer gegen 152 000 im Vorjahre herumlaufen, wenn 82 000 arbeitslose Zimmerer gegen 60 000 im Vorjahre, wenn insgesamt 688 000 Angehörige des Baugewerbes gegenüber 502 000 im Vorjahre, wo es schon schlecht genug stand, der Arbeitslosigkeit überantwortet sind, dann dürften auch Vertreter einer Politik, die Staatspolitik sein soll, einmal Ueberlegungen anstellen, ob sie nicht falsche Wege gegangen sind.

Es gibt aber auch noch andere Tatsachen, die den Trägern der öffentlichen Gewalt moralische Verpflichtungen gegenüber der Bauwirtschaft auferlegen. Seit der Nachkriegszeit kennen wir die öffentlichen Notstandsarbeiten. Es ist naturbedingt, daß der größte Teil dieser Arbeiten baugewerblicher Art ist. Die Arbeiterzuweisung muß durch die Arbeitsämter erfolgen. Neben der technischen Eignung müssen notwendigerweise ganz stark soziale Bedürfnisse berücksichtigt werden. Alles Dinge, die uns bekannt sind und für die wir Verständnis haben. Eines muß aber als Auswirkung dieser künstlichen Arbeitsbeschaffung auch festgestellt werden: Manche Arbeiten, die von den Trägern des öffentlichen Rechts sonst auch, wenn vielleicht auch etwas später als reguläre

Arbeiten vergeben worden wären, sind mit dem Begriff Notstandsarbeit signiert auf eine ganz andere wirtschaftliche Basis gehoben. Wir haben hier nicht die Interessen der Auftragnehmer, in diesem Falle der Bauunternehmer wahrzunehmen. Aber auch für uns Berufsbauarbeiter entwickelte sich die bei Arbeitsknappheit doch recht unangenehm fühlbare Tatsache, daß aus den in Notstandsarbeiten eingewiesenen ehemaligen Nichtbauarbeitern ein großer Teil als Anwärter in den freien Baumarck überging. Der Bauarbeiterschaft hat, das muß einmal klar ausgesprochen werden, die Notstandsarbeit in ihrem Beruf längst nicht die zusätzliche Arbeitsgelegenheit gebracht wie schlechthin angenommen wird, sie hat ihr aber einen großen Teil von Mitbewerbern um den Arbeitsplatz beschert. Ergibt sich nicht auch daraus für die Veranlasser der Notstandsarbeiten die Verpflichtung vom vergrößerten Arbeitsmarkt des Baugewerbes entsprechende Ableitungsversuche zu machen oder aber diesem Gewerbe die Möglichkeit zu an sich notwendigen Arbeiten zu belassen? Die Maßnahmen des Vorjahres zur gewaltigen Drosselung der Bauwirtschaft stehen bei Wertung vorgenannter Gesichtspunkte im klaffenden Gegensatz zu der vorausgegangenen Arbeitsmarktpolitik. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn heute im Baugewerbe die vorgeschilderten Auswirkungen als ein Fluch der Notstandsarbeiten angesehen werden.

Eine andere Tatsache. Die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse machten ab 1916 eine so gut wie vollständige Stilllegung des Baugewerbes notwendig. Die Bauarbeiter waren in großer Zahl beim Heer, der Rest bei Bauobjekten an Verteidigungswerken oder Munitionsfabriken tätig. Um den dann später fühlbar aufgetretenen kurzfristigen Facharbeitermangel zu beheben, wurde der Bauarbeiterschaft die sogenannte Umschulung ungelernter Bauarbeiter zu Facharbeitern von Amts wegen förmlich aufgebrängt. Nun, nachdem das Baugewerbe mit ungelerten Kräften durch die Notstandsarbeiten und mit gelernten Kräften durch die Umschulungsmaßnahmen über die normale Entwicklung hinaus übersteht ist, dreht man ihm den Kragen um. Das kann Politik sein, aber man kann von uns nicht verlangen, daß man sie eine weisliche und eine gerechte nennt. Der Abbau aller Zwangswirtschaften, die zu gewissen Zeiten notwendig sein können, muß sich in ganz vorläufiger Form bewegen, um die durch die Zwangswirtschaft eingepielten wirtschaftlichen Verhältnisse langsam umstellen zu können. Es ist das Unrecht der behördlichen Maßnahmen des letzten Jahres, daß sie diese einfache Wahrheit gegenüber der Bauwirtschaft nicht angewandt haben.

Es liegen sich noch ganz gewichtige weitere Gründe und Tatsachen anführen, die für die Unsicherheit und Unlogik behördlicher Maßnahmen beredte Beispiele wären. Die vorstehenden Tatsachen sprechen aber für sich schon dahin, daß die Bauwirtschaft berechtigten Anspruch auf öffentliche Hilfe hat, und diese muß ihr recht bald werden. Geschieht das nicht, dann ist ein Ende der Wirtschaftskrise noch gar nicht abzusehen. Wird aber dem Baugewerbe die notwendige Arbeitsmöglichkeit durch Zurverfügungstellung billiger Baugelder gegeben, dann besteht zum mindesten ein innerwirtschaftlicher Ausgleich, dem in rhytmischer Wirkung auch eine außenwirtschaftliche Belebung folgen wird. Daß daneben auch noch eine Reihe weiterer Maßnahmen notwendig sind, um die Bauwirtschaft wenigstens in absehbarer Zeit wieder auf eine unabhängige Grundlage zu stellen, ist für uns klar. Was heute an behördlichen Maßnahmen geschieht, ist nichts anderes wie eine schlechte Nachahmung der Kriegswirtschaft, wo das Vorhandene schlecht und recht verteilt wurde. Damals lagen Hemmungen vor, die nicht zu beseitigen waren. Heute aber könnte eine umsichtige großzügige Wirtschaftspolitik einen Umschwung herbeiführen, der nicht nur dem Baugewerbe, sondern der Volksgesamtheit Arbeit und damit neuen Lebensmut brächte.

Beamtenchaft und Wirtschaftsnot

Leider muß man die Feststellung machen, daß weite Kreise unseres deutschen Volkes sich noch nicht klar geworden sind über den Ernst der Lage, in der sich Volk und Staat befinden. Es könnte verlockend sein, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, zumal die Verantwortungslosigkeit keineswegs von oben nach unten — um der Einfachheit halber diese Begriffe anzuwenden — zunimmt, sondern man im Gegenteil gerade bei den sozial am schlechtesten Gestellten sehr oft einen erfreulichen Grad von Einsicht und Erkenntnis lebenswichtiger Notwendigkeiten antrifft. Wenn dies nicht so gewesen wäre, die hinter uns liegenden Monate hätten für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ganz andere Erschütterungen und Sorgen gebracht.

Wenn man so als Volksgenosse mit einem gewissen Grad des Stolzes sich der Zusammengehörigkeit mit allen denen bewußt wird, die wie wir selbst hineingestellt sind in das ungeheure Risiko des Daseinstampfes unserer Tage, so wird man andererseits angesichts des Verhaltens weitaus der Beamtenkreise kaum ein Gefühl der Erbitterung unterdrücken können.

Ein Schlüssel des Verständnisses für die Haltung der Beamtenchaft in dieser Zeit mag eine falsche Anschauung vom Staat und seinen Trägern sein. Gar zu oft, wenn nicht gar überwiegend, wird die Auffassung vertreten, daß Heer und Beamtenchaft die Grundlagen des Staates sind, während in Wirklichkeit Wirtschaft und Volkstum die Grundlagen des Staates sind, dessen Diener Heer und Beamtenchaft zu sein haben. Würde von dieser richtigen Erkenntnis ausgegangen werden, dann wäre selbstverständlich eine Auffassung unmöglich, nach der weite Kreise unseres Volkes jedes Risikos, dem die Gesamtheit ausgesetzt ist, entzogen zu werden fordern. Dann wäre es selbstverständlich, daß die Beamtenchaft, die gerade in erster Linie ein Interesse an einem starken, gesunden und sauberen Staat haben müßte, auch bereit wäre, für die Erreichung dieses Zieles durch entsprechende Opfer beizutragen, Wirtschaft und Volkstum als die Grundlagen zu stärken und gesund zu machen.

Wir haben diese Bereitschaft der Beamtenchaft bitter vermißt. Sie hat im allgemeinen nicht den Weitblick angebracht, zu erkennen, daß ihre Stellung unter ein besonderes Recht an sich schon die Gefahr in sich birgt, eine Scheidewand gegenüber anderen Volksgenossen aufzurichten. Diese Gefahr der Aufspaltung mußte aber in dem Augenblick riesengroß werden, in dem dieser andere Teil hineingestellt wurde in eine Katastrophe von bisher nie gekanntem Ausmaß. Es ist nichts unternommen, und so stehen wir heute tatsächlich einem Zustand gegenüber, daß zwischen Beamtenchaft und dem anderen Teil der Bevölkerung ein mit mehr oder weniger Glück verheißener Riß besteht.

Während Krieg und Inflation weiten Volkskreisen ihre Existenz nahm und die Ersparnisse entwertete, während die großen Sozialversicherungen ihr Kapital verloren und dies erst mit Hilfe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- bzw. Steuermittel wieder aufbauen mußten, wurden die „wählerwordenen Beamtenrechte“ in Bezug auf Pension nicht nur 100prozentig aufgeweicht, sondern durchweg sowohl nominell als auch materiell weit darüber hinaus. Das gilt nicht nur für die Pen-

sionsbezieher, sondern bezieht sich auf die Ansprüche, die der aktive Beamte im Laufe seines Dienstes erworben hatte, und die mit der Verabschiedung in Kraft treten. Die Beamten haben — es würde hier zu weit führen, dies durch Einzelbeispiele und Vergleiche zu belegen — ihre Gehälter auf ein sehr hohes Niveau zu bringen gemußt, sie haben zudem die Kinderzulage durchgesetzt, und zwar auch für ihre unehelichen Kinder. Während die gesamte Arbeitnehmerschaft zusammen mit dem Unternehmertum durch die Sozialversicherungen infolge deren Inanspruchnahme in solchen Fällen, in denen das bei normalen Verhältnissen nicht der Fall gewesen wäre, direkt die Lasten tragen mußte, wurde für die Beamten die Notstandshilfe eingerichtet. Während alles unter der Wohnungsnot unendlich so oder so zu leiden hatte, wurde auch hier der Beamte unter die schützenden Fittiche genommen. Er mußte beschleunigt berücksichtigt werden; im Falle des getrennten Haushaltes trägt die öffentliche Hand die Kosten. Wollte er bauen, nun dann gab der Staat ihm aus den allgemeinen Hauszinssteuermitteln weitaus mehr als allen anderen.

Das Wesentliche jedoch, unter allen Umständen eine gesicherte Stellung zu haben und nicht dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt zu sein, scheint überhaupt nicht oder wenigstens längst nicht genügend berücksichtigt zu werden. Der nichtbeamtete, in Stellung befindliche Arbeitnehmer muß aber einen erheblichen Teil seines Gehaltes besteuern, um damit zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen die zu unterstützen, die keine Arbeit mehr haben. Wie hoch das Risiko, arbeitslos zu werden, am Gehalt gemessen prozentual anzusehen wäre, läßt sich wohl schwerlich abschätzen. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß es sozial durchaus gerecht wäre, bei denen, die diesem Risiko nicht ausgesetzt sind, einen nicht unerheblichen Sicherheitsprozentsatz in Abzug zu bringen.

Trotz dieser vorstehend in aller Kürze ausgezeigten Momente hat die Beamtenchaft gegen die an den Belastungen der freien Wirtschaft äußerst gering bemessenen Abstriche einen Sturm entfacht, der in jeder Beziehung sowohl der materiellen als auch der moralischen Berechtigung entbehrt. Dazu kommt noch, daß die Beamtenchaft keineswegs den Nachweis erbracht hat, daß sie sich für die bringend notwendigen Reformen einzusetzen bereit ist. Sie scheint vielmehr als Privileg ihres Standes zu beanspruchen, daß die Lastenträger weiter einen aufgeblähten und unzweckmäßigen Verwaltungsapparat durchzuschleppen haben, der letztlich infolge seiner Kosten eine Gefährdung der inneren und äußeren Verhältnisse zu verhindern droht.

Wenn man so versucht, in großen Linien die wirklichen Verhältnisse aufzuzeigen, dann muß man die Beamtenchaft als schlecht beraten bezeichnen, was gerade derjenige lebhaft bedauern wird, der trotz allem ein gesundes Berufsbeamtentum als ein wichtiges Aktivum im deutschen Staatsleben ansieht.



Der Deutsche Beamten-Bund schlägt die Heranziehung aller Einkommen über 8400 RM. in Höhe von 4 Prozent zu einer Reichsarbeitslosenfürsorge vor. Der Vorschlag des Deutschen Beamten-Bundes bedeutet ein Ausweichen vor größeren Notwendigkeiten.

Zur Diskussion über den Abbau der Löhne

(Schluß)

Lohnerhöhungen und Kapitalnachfrage

In jeder Volkswirtschaft ist die Kapitalbildung eine Notwendigkeit. Auch eine kommunistische Wirtschaft kommt ohne Kapitalbildung nicht aus. Die Gebäude, Maschinen usw., kurzum die gesamten Produktionsmittel müssen sich ab und müssen erneuert werden. Es müssen also Abschreibungen vorgenommen werden, um die Neubeschaffung der Produktionsmittel zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Kapitalbildung noch erforderlich, um technische Erfindungen und Entdeckungen rechtzeitig auszuüben zu können, um die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft sicherzustellen. Nicht zuletzt deshalb ist die Kapitalbildung ein dringendes Gebot, um einer wachsenden erwerbstätigen Bevölkerung Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Nun kann man das für Reinvestitionen notwendige Kapital auch durch Kreditaufnahme erhalten. Ich gehöre nicht zu denen, die die Einfuhr von ausländischem Kapital als ein Unglück unter allen Umständen ansehen; ebenso wenig aber auch zu jenen, die allen Kapitalbedarf nur durch ausländische Anleihen decken wollen. Es war sicherlich richtig, mit Auslandsanleihen unseren Produktionsapparat wieder technisch auf die Höhe zu bringen; denn nur so wurden wir wieder wettbewerbsfähig. Wer wollte aber bestreiten, daß die Reinvestition bei dem Nationalisierungsstimmul mit fremdem, leeren Kapital schon heute eine schwere Belastung für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet. Abwärtsseitig steht nach meiner Überzeugung fest, daß die Kapitalbeschaffung durch ausländische Kredite nicht beliebig lange fortgesetzt werden kann. Einmal kommt der Zeitpunkt, wo das Ausland bei der Kreditgewährung nicht mehr will. Dann erheben sich die Fragen, wodurch ein Teil des volkswirtschaftlichen Reinertrages vorweggenommen wird. Schließlich gibt es keine Auslandskredite mehr. Ein freies, unabhängiges Volk muß auch keine

Kapitalbildung, auf längere Sicht gesehen, selbst bewerkstelligen. Hier wird die Reparationsbelastung für das deutsche Volk von der größten Bedeutung.

In den letzten Jahren haben wir oft gehört, daß Unternehmerkreise behaupten, die Lohnerhöhungen verhindern die Kapitalbildung. Es wird zwar nicht offen ausgesprochen, aber das Ziel ist, die Gewinne der Unternehmungen so hoch zu halten, daß für alle Reinvestitionen das Kapital zur Verfügung steht. Die Durchführung dieses Programms würde bedeuten, daß die Löhne niedrig gehalten werden müßten, andererseits würde sich die Konzentration des Kapitals in schnellem Tempo fortsetzen. Eine solche Entwicklung müßte auch in Zukunft die Klassengegenstände außerordentlich verschärfen. Das kann kein verständiger Mensch wünschen.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß die großen Einkommensbezieher allein zur Kapitalbildung beitragen. Deshalb, so wird gefolgert, müsse man durch die Steuererhebung die großen Einkommen schonen. Wir kennen diese Ansichten, sie machen sich bei jedem neuen Steuerbedarf geltend. Diese Kreise wollen nur indirekte Steuern, die die breiten Massen belasten und andererseits eine niedrige Besteuerung der großen Einkommen. Die „Lizt Gesellschaft“ hat das Thema „Kapitalbildung“ auf einer Tagung besonders behandelt. Die Verhandlungen sind in dem Verlag Reimar Hobbing in Berlin gedruckt erschienen. Nun ist leider kein ausreichendes Material dafür vorhanden, welche Volksschichten zur Kapitalbildung beitragen. Auf der genannten Tagung wurden folgende Zahlen genannt. In den Jahren 1925/27 haben in Deutschland 17,3 Millionen Einkommenssteuerzahler, ausschließlich der steuerfreien Lohnempfänger ein Einkommen von 37,7 Milliarden gehabt. 371 000 Einkommensbezieher mit einem Einkommen über 8000 Mark hatten ein verbleibendes Einkommen von 6,9 Milliarden Mark. Die Kapitalbildung wurde 1925/27 jährlich auf 3 Milliarden Mark geschätzt. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß etwa zwei Drittel der Kapitalbildung in jenen Jahren

von denen bestritten wurde, die ein Einkommen unter 8000 Mark jährlich bezogen.

Preislenkung und Lohnabbau

Die Rohstoffpreise sind im allgemeinen sehr stark gesunken. Also müßte schon aus diesem Grunde eine erhebliche Preislenkung eintreten. In den Rohstoffindustrien, die durch Kartelle, Syndikate usw. die Preise festsetzen, sanken die Preise nur in einem geringen Ausmaße. Es ist ja heute bekannt, daß in einigen Industriezweigen wie beim Bergbau, der Eisenindustrie, der Kunstseidenindustrie usw., erhebliche Ueberinvestitionen vorliegen. Auch bei guter Wirtschaftskonjunktur werden vorläufig die übergroßen Werksanlagen nicht ausgenutzt werden können. Es handelt sich also um eine Kapitalfehlleitung oder um eine falsche Spekulation. Nun wird heute noch sehr viel von einer freien Wirtschaft geredet. In einer freien Wirtschaft muß das Unternehmertum das Risiko der falschen Kapitalanlage tragen. Das Aktienkapital müßte also um den Betrag der falschen Kapitalanlage abgeschrieben werden. Das will man aber nicht. Im Gegenteil, es wird verlangt, daß sich das gesamte investierte Kapital des Unternehmens verzinst und amortisiert. Hier ist ein wesentlicher Punkt, um den sich der gegenwärtige Streit dreht.

Die Wirkung von Lohnkürzungen

Man kann zurzeit geradezu von einer Psychose bei der Diskussion über den Lohnabbau sprechen. Nur wenn die Löhne radikal gesenkt werden, so hören wir es immer wieder, dann kann die schwere Wirtschaftskrise überwunden werden. Ueber die volkswirtschaftlichen Wirkungen von Lohnkürzungen ist man sich selten klar. Die Unternehmungen sind unrentabel, also müssen die Löhne gesenkt werden.

Eine Senkung der Löhne hat zunächst die Wirkung, daß die Gewinnspanne des Unternehmers steigt, wenn die Preislenkung nicht sofort folgt. Nehmen wir an, die Preise werden nicht gesenkt. Dann erhalten die Unternehmungen ein Mehr an Geldmitteln. Können sie diese in neuen Anlagen anlegen? Das muß entschieden verneint werden. In den Produktionsmittelindustrien haben wir mit viel zu viel Anlagen zu rechnen. Jede neue Investition ist heute unproduktiv. Mit einer Lohnsenkung sinkt die Kaufkraft breiter Massen. Die Konsumgüterindustrien können deshalb nicht vermehrt werden. Also würde eine allgemeine Lohnsenkung im besten Falle die Liquidität oder Flüssigkeit der verfügbaren Geldmittel vermehren. Volkswirtschaftlich ist damit nichts gebessert. Ein volkswirtschaftlicher Erfolg wäre erst erreicht, wenn die durch Lohnsenkung freierwerdenden Beträge sofort zur Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheiten verwandt werden können.

Senken sich die Preise in demselben Verhältnis wie die Löhne, dann ändert sich an den finanziellen Verhältnissen des Unternehmers nichts. Der Reallohn des Arbeiters fließe unverändert. Nur diejenigen Volksschichten, die keine Kürzung ihres Einkommens zu verzeichnen hätten, bekämen eine größere Kaufkraft, weil der Wert des Geldes gestiegen ist.

Wird das Einkommen für alle Volksschichten gesenkt, also auch die Gehälter bei den Beamten, die Zinsfäße für die Rentner usw., dann ändert sich nichts weiter, als daß der Wert des Geldes steigt. Mit einer Mark könnte man dann mehr kaufen. Gewiß würde dadurch der Export gesteigert werden können. Aber sicherlich nur vorübergehend. Denn das Ausland würde sich sicher zur Wehr setzen und die Zölle erhöhen gegen ein Land, das ihm die Warenpreise stark unterbieten würde.

Erst wenn die Preise stärker gesenkt werden als die Löhne, wird eine Vermehrung der Kaufkraft eintreten. Wenn die Wareneinheit im Preise sinkt und die Masse der Konsumenten über die alte Kaufkraft verfügt, dann kann eine größere Menge von Waren produziert werden. Das muß doch auch der Sinn der Maschinisierung und Rationalisierung sein. Hat die Rationalisierung nur die Wirkung, daß Millionen von Arbeitern auf die Straße gesetzt werden, dann ist sie ein Unsinn. Um die Preislenkung ohne Lohnabbau muß der Kampf geführt werden. Wir haben in Deutschland viel zu viel Händler, wie die Berufszählung vom 16. Juni 1925 zeigt. Die Läden haben sich erheblich vermehrt, die Anzahl der Kunden pro Geschäft ging zurück, also müssen die Zuschläge im Handel hoch sein.

Die Arbeiterschaft einschließlich der Angestellten bringt nun schon seit langer Zeit in der Krise große Opfer. Wir dürfen annehmen, daß im Jahre 1930 durchschnittlich mindestens 3 Millionen Arbeitskräfte keine Beschäftigung hatten. Das bedeutet einen Ausfall an Einkommen von 5 Milliarden Mark. Durch die gezahlten Unterstützungen wird an dem Ergebnis nicht viel geändert. Die größte Belastung erfährt die deutsche Volkswirtschaft durch den hohen Zinsfuß und durch die große Schwierigkeit, Hypotheken aufnehmen zu können. Der politische Radikalismus, der mit Phrasen arbeitet, bedeutet für unser Volk eine schwere Belastung. Die größten Reaktionen finden sich zusammen, um den deutschen Staat zu beunruhigen. Sie wollen das Chaos, die Not und das Elend, um dann den breiten Massen den Keitstiesel auf den Nacken setzen zu können. Wäre der Zinsfuß in Deutschland niedriger, und er könnte erheblich niedriger sein, dann könnten wir bauen.

Schwerer Druck lastet heute auf den arbeitenden Schichten in Deutschland. Früher suchte man reaktionäre Pläne zu verwirklichen. Heute will man über Not und Elend das Chaos schaffen, um dann die Reaktion wieder

aufzichten zu können. Bei einer solchen Massenarbeitslosigkeit wie in der Gegenwart befindet sich die Arbeitererschaft in der Verteidigungsstellung. Kämpfe haben wenig Aussicht auf Erfolg, deshalb wird man Lohnkürzungen auch unter dem etwas gesunkenen Preisindex kaum verhindern können. Ueber eins muß sich die Arbeitererschaft klar sein, sie darf es nicht zu einer Schwächung ihrer gewerkschaftlichen Organisation kommen lassen. Jetzt gilt es, die Kräfte zu sammeln, um nach Ueberwindung der schweren Wirtschaftskrise wieder zum Angriff übergehen zu können.

Der „Grundstein beim Papst“

Gibt's so was auch? Die Frage ist berechtigt. In seiner Nr. 22 vom 30. Mai d. J. bringt der „Grundstein“ unter der Ueberschrift „Quadragesimo anno...“ (im 40. Jahr) eine Betrachtung zu dem päpstlichen Rundschreiben, das am 15. Mai d. J. bekanntgegeben wurde. An diesem Tage war der 40. Jahrestag der berühmten Enzyklika *Rerum novarum*, die sich in grundsätzlicher Weise mit der Arbeiterfrage befaßt und als gewaltiges Zeitdokument von allen Sozialpolitikern, gleich welchen Denkens, anerkannt wird. Die Bekanntgabe der neuen Enzyklika, die unter Zugrundelegung der ersten sich mit den modernen Sozialverhältnissen befaßt, geschah in feierlicher Weise vor Vertretern der katholischen Arbeiterbewegung der ganzen Welt. Wenn mit Redaktionsschluß vom 23. Mai der „Grundstein“ schon so eingeweiht Stellung nehmen kann, ist eine scherzhafte Ueberschrift in obiger Form schon erlaubt. Wenn zudem der „Grundstein“ sich so schnell mit einer solchen Rundgebung befaßt, von der er weiß, daß sie nicht in erster Linie für seinesgleichen ist, dann läßt sich immerhin daraus schließen, daß ein unbewusster Respekt in dieser schnellen Betrachtung liegt. Weniger allerdings kommt die Gründlichkeit und Objektivität in der Betrachtung zu ihrem Recht. Das soll auch nicht der Sinn sein. Der Sinn dieser schnellen Stellungnahme liegt darin, daß man die eigenen Mitglieder christlicher Auffassung einseitig beeinflussen und damit dem großen christlichen Gesellschaftsgedanken fernhalten will. In den Darlegungen ist auch weiter das unausgesprochene Eingeständnis, daß man sich seine Mitgliederkreise nicht mehr zur linken Hand zu suchen getraut, weil dort ein Sozialismus vorhanden ist, bei dem einem der Atem ausgeht. So passiert es dann dem „Grundstein“, daß er ungewollt seiner Leserschaft Tatsachen vorträgt, die für ihn selbst mehr als unbequem werden können. Nach einer in dem Rundschreiben abgewandelten Kennzeichnung des Kommunismus gibt er wörtlich die päpstliche Auffassung zu der blässeren Spielart des Sozialismus — für die der „Grundstein“ wirbt — zum besten. Nach dem Rundschreiben steht der Kommunismus für die Kirche „außerhalb jeder Erörterung“. Die „andere Richtung“ (der von uns oben erwähnte deutsche Parteisozialismus. Red.) habe vielfach starke Abstriche an ihren Programmen vorgenommen und sei in einer Reihe von Punkten mehr oder weniger den katholischen Sozialprinzipien so nahe gekommen, daß viele sich fragen, ob denn außer der Namensverschiedenheit zwischen beiden noch etwas streitig ist. (Wörtlich nach dem „Grundstein“-Bericht, Red.) Diese Feststellung, die dann gleich eine genau präzifizierte Darlegung der wesentlichen Unterschiede zwischen katholischem Sozialprinzip und Sozialismus bringt, nennt der „Grundstein“ ein „wichtiges Eingeständnis“. Die Kommunisten werden bestimmt anders darüber denken. Sie werden dem „Grundstein“ und dem „blässen Sozialismus“ die Feststellung des Papstes als Verrat an den sozialistischen Grundätzen unter die Nase reihen. Die christlichen Sozialpolitiker aber können mit Genugung von der Feststellung des Papstes Kenntnis nehmen, daß die „andere Richtung“ starke Abstriche an ihren Programmen vorgenommen und sich den katholischen Sozialprinzipien genähert hat. Mit andern Worten ausgesprochen, nicht der blasse Sozialismus hat, wie der „Grundstein“ sich einbildet, Eroberungen gemacht, sondern geistige Eroberungen hat die katholische Soziallehre erreicht. Der Papst stellt laut „Grundstein“ die Grenzlinie zum Sozialismus sehr scharf ab, und den „Grundstein“-Lesern nichtsozialistischer Gesinnung kann die genaue Befolgung der Papstworte ange raten werden. So sagt der Papst: „Auch nach dieser weitgehenden Abschwächung, und trotzdem viele seiner Forderungen durchaus der Gerechtigkeit entsprechen und auch von der Kirche vertreten werden, legt der Sozialismus (solange er wirklicher Sozialismus bleibt) eine Gesellschaftsauffassung zugrunde, die so völlig der wahren Auffassung von der menschlichen Gesellschaft, wie wir sie aus der Frohbotschaft kennen, entgegengesetzt ist, daß jede grundsätzliche Einigung mit ihm immer und unter allen Umständen ausgeschlossen ist; man kann nicht gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist sein.“ Das ist dem „Grundstein“ allerdings etwas unbequem, und er sagt dem Papst nach, daß er zwei Seelen in einer Brust habe. Dieser Vorwurf wird dem obersten Vertreter einer geistigen Einheit von 300 Millionen sicher nicht wehe tun.

Sehr irrtümlich deutet der „Grundstein“ auch eine Feststellung des päpstlichen Rundschreibens, daß eine Neuordnung der ganzen Wirtschaft unerlässlich sei. Im Anschluß an weitere Zitate des Erzbischofs Dr. Kordac (Prag) und des Jesuitenpaters Bichlmair zieht er gewunden die Folgerung, daß Sozialismus und wahres Christentum sich miteinander decken. Wir werden darüber wohl untereinander zu keiner Einigung kommen, und zwar deswegen, weil wir schon in den Grundbegriffen ausein-

Am 6. Juni 1931 ist der dreiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

andergehen. Der „Grundstein“ versteht unter wahren Christentum etwas, was mit den sozialistischen Prinzipien schlecht und recht im Einklang steht. Christentum ist aber nun einmal eine Angelegenheit, die mit wirtschaftstheoretischen Programmen nicht auf eine Stufe gestellt werden kann. Christentum ist Geistesfrage, Uebertragung der vollen Verantwortung des einzelnen wie der Gesellschaft auf jede Handlung im Leben. — Auch wir lehnen den uneingeschränkten, nur auf Selbstsucht eingestellten Eigentumsbegriff ab. Das tut das Christentum schon in den Schriften seiner Kirchenlehrer und im Mittelalter wiederholt. Das besagt aber noch nicht, daß ein mit sozialen und sittlichen Vorbehalten verpflichteter Eigentumsbegriff, wie ihn das Christentum verlangt, mit dem Sozialismus, mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel gleichzustellen ist. Zu einer Reihe von entgleisenden polemischen Sätzen und zu sachlichen Unrichtigkeiten wollen wir nicht Stellung nehmen. Man kann beispielsweise Gnade für Recht ergehen lassen, wenn der „Grundstein“ dem Papst die Unfehlbarkeit in allen Äußerungen ausdrängt. Auch der christliche Nichtkatholik weiß, daß die sogenannte päpstliche Unfehlbarkeit sich auf ganz eng begrenzte Auslegungsfragen in theologischen Lehrmeinungen beschränkt. Der Wunsch des „Grundstein“ im Schlußsatz seines Artikels wird keine Erfüllung finden. Er sagt: „Die katholischen Arbeiter aber, denen vom Papst verkündet wird, daß schon heute eine Neuordnung der ganzen Wirtschaft“ unerlässlich sei, sollten sich in der Erkenntnis, daß der Papst unfehlbar ist, auf diesen Zustand vorbereiten und sich endlich aus innerer christlicher Ueberzeugung mit dem Sozialismus befreunden!“

Die Neuordnung der Wirtschaft wird und muß, wenn sie zum Segen für den Arbeiter und die Volksgesamtheit ausschlagen soll, schon mit anderen Mitteln erfolgen wie mit denen des Sozialismus. Der Sozialismus wie ihn Marx fast und hart gelehrt hat, wird heute in Rußland gelebt und erlebt. Danach haben die katholischen Arbeiter kein Verlangen. Wir wissen sogar, daß nicht einmal der „Grundstein“ Sehnsucht danach hat. Quadragesimo anno (im 40. Jahr) und auch nicht sexagesimo anno (im 60. Jahr) wird nicht im Sinne des „Grundstein“ auslaufen. Für die christlichen Arbeiter, gleich welchen Bekenntnisses, besteht die unerschütterliche Gewißheit, daß weder 40 noch 60 Jahre ihre Grundätze umstoßen werden, daß es am wenigsten von einer Bewegung geschehen kann, die noch nicht 100jährig, sich bereits teils ausgeblutet, teils verzerrt entwickelt hat, sondern daß die durch zwei Jahrtausende erprobten Grundätze des Christentums auch die heutigen Gesellschaftsnöte heilen werden.

„Deutscher Heimbau“ G. m. b. H.

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft „Deutscher Heimbau“ in Berlin-Lichtenberg wurde am 18. April 1929 gegründet. Der „Deutsche Heimbau“ hat sich die Aufgabe einer zentralen Wohnungsfürsorgegesellschaft der christlichen Gewerkschaften und der diesen sich verbunden fühlenden Volksteile gestellt. Er tritt als Bauherr auf und fördert und unterstützt die ihm nahestehenden örtlichen Baugenossenschaften. Der „Deutsche Heimbau“ ist ordentliches Mitglied im Reichsverband der (amtlichen) Wohnungsfürsorge-Gesellschaften e. V. und damit zuteilungsberechtigt für Ausschüttungen aus dem staatlichen Hauszinssteuer-Ausgleichsfonds. Eine finanzielle Betreuung von Baugenossenschaften konnte bereits mehrfach durchgeführt werden. An der Gesellschaft „Gemeinnütziger Wohnungsbau Oberschlesien“ (Ratibor) ist der „Deutsche Heimbau“ finanziell beteiligt. Auch die Gesellschaft „Deutsches Heim“ G. m. b. H., Siedlungsgesellschaft für Niederschlesien mit dem Sitz in Breslau, ist nach dem Muster des „Deutschen Heimbau“ ins Leben gerufen worden. Das Grundkapital beträgt 500.000 Mk. Träger des Unternehmens sind vorwiegend christliche Gewerkschaftsverbände. Den Vorstand bilden die Kollegen Schlicher und Baltrusch. Der Aufsichtsrat besteht aus den Kollegen Wiedeborg, Josef Beder, Berlin, Carl Jansen (?) und Heinrich Kuhn.

Im ersten Baujahr 1930 wurden vom „Deutschen Heimbau“ fertiggestellt: in Berlin-Briz 104 Eigenheime und 143 Mietwohnungen nebst 4 Ladenlokale, in Essen 100 und in Bochum 187 Mietwohnungen, insgesamt also 534 Wohnungen und 4 Ladenlokale. Kurz vor der Fertigstellung standen in Berlin-Briz weitere 41 Eigenheime, 20 Mietwohnungen und ein Kinderheim. Außerdem wurden 117 Wohnungsbauten von Genossenschaften finanziell betreut. Unmittelbar vor der Fertigstellung standen in Gelsenkirchen 110 und vor dem Beginn in Berlin-Briz 228 Mietwohnungen. Weitere größere Bauvorhaben schweben in Essen, Dortmund und in einigen weiteren westdeutschen Industriestädten.

Der „Gemeinnützige Wohnungsbau Oberschlesien“ baute in den Jahren 1929 und 1930 insgesamt 542 Wohnungen und die Gesellschaft „Deutsches Heim“ im Jahre 1930 158 Wohnungen.

Die ersten Hypotheken konnten verhältnismäßig leicht beschafft werden. Das mit Hilfe befreundeter Organisationen und einiger Reichszen:ralbehörden erarbeitete

eigene Hypothekenkontingent bei der Preussischen Landespfandbriefanstalt erreichte im Sommer 1930 seinen höchsten Stand mit 3,8 Millionen Mark. Davon sind auch an die der Gesellschaft nahestehenden Baugenossenschaften Mittel abgetreten worden. Auch die Zusammenarbeit mit dem den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Deutschen Versicherungskonzern hat sich für beide Teile als durchaus fruchtbar erwiesen. Der Deutsche Versicherungskonzern gewährte dem „Deutschen Heimbau“ erstklassige Hypotheken und kaufte Pfandbriefe zu seinen Gunsten auf. Die bisher vom Deutschen Versicherungskonzern ausgezahlten oder zugesagten ersten Hypotheken erreichten den Stand von 3,36 Millionen Mk. Andererseits wurden mit dem Versicherungskonzern im Betrage von mehreren Millionen Mark Feuer- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Die vom „Deutschen Heimbau“ im Jahre 1930 fertiggestellten bzw. in Angriff genommenen Wohnungsbauten stellen einen Gesamtwert von mehr als 9 Millionen Mark dar. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die Gesellschaft ihre praktische Bautätigkeit erst um die Jahresmitte 1929/30 aufnehmen konnte, ist eine immerhin ansehnliche Leistung im ersten Geschäftsjahr vollbracht worden. Durch finanzielle und sonstige Hilfe, die den der Gesellschaft nahestehenden Baugenossenschaften und Baugenossenschaften geleistet werden konnte oder noch geleistet wird, steht eine bedeutungsvolle Erweiterung der Basis der Gesellschaft zu erwarten. Diese Erweiterung der Basis wird in den beteiligten Kreisen besonders begrüßt, weil sie die dringend erwünschte und notwendige Konzentration der mit dem „Deutschen Heimbau“ verbundenen Baugenossenschaften in Gang bringt.

Eine nähere Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Genossenschaften, Städten, Behörden und Industriekreisen wird dem Streben des „Deutschen Heimbau“ weitere Betätigung bringen.

Gerechtigkeit für alle

In einem Artikel „Billiges Brot oder gute Löhne“ richtet „Der Deutsche“ ein ernsthaftes Wort an die Landwirtschaft. Dem Artikel entnehmen wir:

„Die Regierung muß deshalb mit allem Nachdruck einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung entgegenwirken. Sie kann nicht fernerhin auf die größte Rücksicht der Gewerkschaften rechnen, wenn jedes Unternehmerrisiko, jede landwirtschaftliche Organisation oder jede Vätererinnung auch fernerhin ohne Rücksicht auf das Gesamtwohl machen, was sie wollen. Das selbst bis in die Reihen der Sozialdemokratie vorhandene völkische Gemeinschaftsgefühl der Arbeitnehmer wird schließlich nicht dafür prämiert, daß andere Stände um so unbedürftlicher Riemen aus der Haut der breiten Volksmassen schneiden.“

Wenn jene Kreise, die da glauben, das deutsche Volk von der „Politik der Gewerkschaften“ befreien zu müssen, sich selbst als die ärgsten Materialisten und Klassenkämpfer ohne jeden Funken Gemeinschaftsgefühl gebärden, dann wird die Reaktion nicht ausbleiben. Die Volksgeschichte ist reich an Beispielen dafür, wie bitter sich eine derartige Einstellung rächt. Deutschland hat nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich nur dann eine Zukunft, wenn Deutschlands Arbeitnehmer sie voller Hingab mitearbeiten. Noch ist es Zeit, den Arbeitnehmern das Gefühl dafür zu wecken und zu stärken, daß sie auch für ihre Zukunft arbeiten, darben, leiden.

Wird eine Politik des Gegenteils gemacht, dann bekommen die Leute das Oberwasser, die da predigen, daß die Zukunft der Arbeitnehmer nur nach der völligen Zerkümmern der gegenwärtigen Ordnung wachsen könne. Es ist nicht zuletzt Aufgabe der Reichsregierung, hier den Sieg des Guten und Vernünftigen dadurch zu sichern, daß sie allen Schichten des Volkes Gerechtigkeit widerfahren läßt, und nicht dem einen Teil des Volkes diktiert und sich im übrigen von anderen Ständen regieren läßt. Noch hat Bränning den Ruf, mit fester Hand zu regieren, hoffentlich legt er ihn nicht auf den Operntar der Landwirtschaft.

Neue Notverordnung in Sicht

Die Forderungen des Deutschen Reiches sind durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise wieder einmal sanierungsbedürftig. Daß die Arbeitslosenversicherung bei dem dauernd ungünstigen Verhältnis zwischen der Zahl der Beitragsszahler und derjenigen, die die Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, nicht zum Platzen ist nicht verwunderlich. Die Sanierungsversuche für die Reichsfinanzen müssen auf dem Wege einer Notverordnung gemacht werden. Dabei wird an einen ge- raffelten Gehaltsabbau für die Beamten, an eine Krisensteuer der in festem Einkommen Stehenden, an eine Erhöhung der Zudersteuer, vielleicht auch an eine Erhöhung der Umsatzsteuer gedacht. Die notwendige Sanierung der Arbeitslosenversicherung soll teils durch eine Beitragserhöhung von 1/2 oder 1 Prozent, teils durch Einsparungen bei den Ausgaben — lies Unterstützungsabstriche — versucht werden. Nach Meldungen der Tagespresse wird auch an eine Verschärfung der Bestimmungen zungunsten der Saisonarbeiter gedacht. Daß die Stimmung in manchen Kreisen der Bevölkerung solchen Gedankengängen zugeneigt ist, hat seine Ursache in der Unkenntnis der tatsächlichen

Verhältnisse der Saisonberufe hinsichtlich Lohnhöhe und Arbeitsdauer. In den letzten Monaten sind auch durch die Provinzpresse dauernd vergiftende Mitteilungen gegangen, die die Unterstützungsdurchschnittssätze der Saisonarbeiter mit denen anderer Arbeiter bzw. der Angestellten willkürlich verglichen. Soweit die Saisonarbeiter als Einheit mit ihren Unterstützungsbeträgen andere Berufe überragen, braucht doch nur auf die durch die Drosselung des Baumarktes seit Nachsommer vorigen Jahres verschlechterte Wirtschaftslage und auf die durch Krieg und Inflation zerstörte Grundlage des baugewerblichen Kapitalmarktes verwiesen zu werden. Im Interesse der sozialen Gerechtigkeit wäre dringend zu wünschen, daß zu frühem Unrecht nicht neues Unrecht gegen die Saisonarbeiter auf Grund der mehr wie gedankenlosen mechanischen Gegenüberstellungen geführt wird. Soweit dem Versicherungsprinzip Rechnung getragen werden muß, möge man dann alle die die gleiche Wohnzahl auf Unterstützung angewiesen sind, erfassen und Voraussetzungen schaffen, daß der Übergang in die anschließende Fürsorge erleichtert wird. Auch in der Not soll man kein Unrecht tun!

Arbeitsanfragen für Saargebiet und Frankreich

Seit Wochen erhalte ich aus allen Bezirken unseres Verbandsgebietes Zuschriften mit Anfragen, ob es mir nicht möglich sei, im Saargebiet oder in Elsaß-Lothringen Arbeit zu vermitteln. Es ist mir unmöglich, alle Zuschriften einzeln zu beantworten, weshalb ich auf diesem Wege grundsätzlich folgendes bemerke:

Auch der saarländische Baumarkt leidet seit mehr als zwei Jahren unter denselben tristenhaften Erscheinungen wie der Arbeitsmarkt im reichsdeutschen Baugewerbe. Rund 30 Prozent der im Saargebiet beheimateten Bauarbeiter sind gegenwärtig noch ohne Arbeit, während etwa 50 Prozent aller seit Jahren im Saargebiet beschäftigten Bauarbeiter (Saargänger) immer noch arbeitslos sind und in diesem Jahre kaum noch Arbeit finden dürften. Aus diesem Grunde hat das Landesarbeitsamt der Regierungskommission bei der Bewilligung der Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke der Arbeitsaufnahme strengste Prüfung angeordnet. Es können nur solche reichsdeutschen Bauarbeiter die Aufenthaltsgenehmigung erhalten, die in den Grenzgebieten beheimatet und schon seit Jahren im Saargebiet beschäftigt sind oder sich in einem Lehrverhältnis befinden. Arbeitnehmer, die vorstehende Bedingungen nicht erfüllt haben, können keine Aufenthaltsgenehmigungen erhalten. Ich bitte unsere Verbandsmitglieder, hiervon Kenntnis, und von weiteren Zuschriften Abstand zu nehmen.

Für die Arbeitsaufnahme in Frankreich können nur die in Frankreich beschäftigten deutschen und französischen Firmen die Einreiseerlaubnis zum Zwecke der Arbeitsaufnahme erwirken. Sowohl zum Zwecke einer Stellenvermittlung, wie zum Zwecke der Erlangung der Einreiseerlaubnis wollen sich unsere Kollegen stets an die in Frage kommenden deutschen oder französischen Firmen selbst wenden.

Gustav Kauer, Saarbrücken.

Rundschau

Ein Pionier des Bauarbeiterschlages gestorben

Sieben erfahren wir, daß Gustav Heine, einer der ersten Kämpfer für einen geordneten Bauarbeiterschlus, 82 Jahre alt, plötzlich gestorben ist.

Gustav Heine hat sich vom Jahre 1894 bis 1923 hauptsächlich dem Bauarbeiterschlus gewidmet. Im Jahre 1894 wurde er vom freien Handwerkerbunde als Bauarbeiterschlussekretär angestellt. Als im Jahre 1910 die Generalkommission der freien Gewerkschaften eine besondere Bauarbeiterschluskommission bildete, wurde Heine mit der Leitung derselben beauftragt. Er hat an diesem Gebiete ganz hervorragend gearbeitet. Obwohl der Verstorbenen weltanschaulich nicht zu uns gehörte, konnten wir sehr kollegial und freundschaftlich mit ihm zusammen arbeiten. Nie wurde das uns Trennende herausgestellt, dafür aber immer die Gemeinsamkeiten für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter am so intensiver gefördert. — Wir senden die Trauer!

40 Millionen RM. Ersparnis durch Krankentafelverordnung

Einen Überblick über die Auswirkungen der Krankentafelverordnung für die Krankentafeln gibt die Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes über die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankentafeln für das 1. Vierteljahr 1929 und 1930. Im letzten Vierteljahr 1930 konnten sich die Krankentafeln der Krankentafelverordnung voll auswirken. Diese Auswirkungen zeigen sich schon deutlich am Rückgang in der Senkung der Ausgaben. So sind die Ausgaben für das einzelne Vierteljahr von RM. 2,15 im Jahre 1929 auf RM. 2,00 im 4. Vierteljahr 1930 gesunken. Das Krankengeld fiel von 9,01 RM. auf 6,25 RM. Die Ausgaben für Arznei sind nur sehr gering gesunken. Diese geringe Senkung hat zum Teil ihre Ursache in den bestehenden Satzungen

zwischen den Ärzten und den Krankentafeln, für die längere Kündigungsfristen vorgezogen sind. Die Aufwendungen für diese Kosten sind nur von 5,49 RM. auf 5,14 RM. je Mitglied zurückgegangen. Die Unkosten für Arznei und Heilmittel fielen von 3,28 RM. auf 2,24 RM., dagegen sind die Kosten für die Krankenhauspflage gestiegen und zwar von 3,93 RM. auf 3,98 RM. je Mitglied. Aber nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen sind zurückgegangen. Der Rückgang der Einnahmen von 29,79 RM. im 4. Vierteljahr 1929 auf 26,46 RM. im 4. Vierteljahr 1930 ist nicht so sehr auf die Notverordnung, sondern vor allem auf die Senkung der Löhne und Gehälter, auf die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit zurückzuführen. Nach einer überschlägigen Berechnung ergibt sich ein Rückgang der Leistungen der Krankentafeln für ihre Mitglieder auf 2,73 RM. je Kopf und Mitglied. Bei ungefährt 15 Millionen in der Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmern ist danach im Vierteljahr eine Ersparnis von ungefährt 40 Millionen RM. eingetreten.

Aus dem Verbandsleben

Julda. Am 8. Mai tagte unsere gutbesuchte Jahresgeneralversammlung. Kollege Stahl erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Durch die große Wirtschaftskrise, die den Baumarkt sehr beeinflusste und die Mehrzahl unserer Mitglieder arbeitslos machte, wurden die Einnahmen der Verwaltungsstelle stark vermindert. Trotzdem konnte die Mitgliederzahl gesteigert werden. Derselbe betrug am Schlusse des Geschäftsjahres einschließlich einer starken Jugendgruppe 1309 Kollegen. Durch die Abwanderung der Abwanderungsgebiete war es den Wanderarbeitern trotz wiederholter Bemühungen nicht möglich, in auswärtigen Städten Arbeit zu erhalten. Sie waren somit zur dauernden Arbeitslosigkeit verurteilt.

Eine Haupttätigkeit in der Verwaltungsstelle war die Erteilung von Rechtsjähren. Es wurden 1408 Auskünfte erteilt, 960 Schriftsätze angefertigt und 264 Termine wahrgenommen. Der bis zum Jahresabschluss gemeldete Erfolg belief sich in bar auf 15 113,80 Mark. In 1929 betrug der gemeldete Erfolg 9139,84 Mark. Würden die Erfolge reiflos gemeldet, so würde der doppelte Betrag zu registrieren sein. Durch die Hilfeleistung für die Rechtsjahrsjuchenden wurde vieles zum Besten der Kollegen und ihrer Angehörigen erledigt, vorhandene Not behoben, und dadurch das Vertrauen zur Organisation auch weiterhin gestärkt.

An Unterstützungen wurden an die Mitglieder im Geschäftsjahr 1930 10 597,75 Mark ausgezahlt. In der Jugendbewegung wurde gute aufbauende Arbeit geleistet, so daß wir am Jahresabschluss in mehreren Orten Kurse zur Weiterbildung der Jugendlichen einrichten konnten. Im Monat Januar wurde in Julda ein zweitägiger Jugendkurs abgehalten, der von 88 Jungmännern besucht war. — Auch in der Winteragitation mit den zahlreichen Versammlungen stand die Jugendfrage mit im Vordergrund, daneben die Aufklärungen über die sozialen Gesetze, speziell Belehrung über die Arbeitslosenunterstützung. Für die treue Mitarbeit in der Organisation wurde den Vertrauensleuten und Vorstandsmitgliedern der Dank der Versammlung ausgesprochen. Die Kollegen Schrimpf und Schönherr unterstützten die Ausführungen des Berichterstatters.

Mit einem kurzen Schlusswort forderte der Vorsitzende Storch die Mitglieder auf, weiterhin trotz Krise und Wirtschaftsnot den christlichen Gewerkschaftsgedanken zu fördern und sich für eine starke christlich-nationale Bauarbeiterbewegung einzusetzen.

Am 4. d. M. Am 9. Mai konnten wir eine Zusammenkunft ganz besonderer Art feiern. 2 1/2 Jahrzehnte liegen

in emsiger aber spröder Gewerkschaftsarbeit hinter uns. Lohnbewegungen, Berichte und Aufklärungen über soziale und wirtschaftliche Fragen, volkswirtschaftliche Klarstellungen waren in den Verhandlungen das naturnotwendige Thema. Diesmal sollte die Veramlung der Erinnerung an den Tag dienen, wo wir vor 25 Jahren das Banner unserer Bewegung am Ort aufgepflanzt haben: Unser Bezirksleiter, Kollege Heurich, Karlsruhe, würdigte diese Tatsache mit Hinweisen auf vergangene Leistungen und gegenwärtige Aufgaben in entsprechender Weise. Er hob damit insbesondere auch die Verdienste der beiden Jubilare Friedrich Glaser und Valentin Hartmann hervor. Kollege Glaser war es, der durch viele Jahre gewerkschaftlicher Dürre die Organisation mit all den hierbei vorkommenden Opfern geistig hindurchführte. Beiden Jubilaren wurden die üblichen Glückwünsche übermittelt und die Ehrenurkunde und silberne Verbandsnadel überreicht. Besonders erfreulich wurde die Verbundenheit der christlichen Arbeiterkraft dadurch dokumentiert, daß Kollege Spindler, Angestellter beim Metallarbeiterverband und Kartellvorsitzender, für die christlichen Gewerkschaften des Kartellbereichs gratulierte und gerne die Mitarbeit der Bauarbeiterschaft und der genannten Kollegen in allen gemeinsamen Fragen herausstellte. Für die konfessionellen Standesvereine sprach in gleicher Weise der Angestellte unseres christlichen Fabrikarbeiterverbandes, Kollege Wiedemayer, M. d. R. Die schlichte Feier fand ihren gehaltvollen Abschluß in Dankesworten des Kollegen Glaser, der die Schlussfolgerung zog: Weiter in der Arbeit für unseren Verband und damit für unseren Stand.

Berlin. Am 16. Mai konnten wir wiederum eine Ehrung von 11 Jubilaren vornehmen. In knapper, wirkungsvoller Weise würdigte Kollege Schmidt, 2. Verbandsvorsitzender, die in einer 25-jährigen Mitgliedschaft liegende gewerkschaftliche Treue und Opferwilligkeit. Anerkennend gedachte er dabei auch der Frauen der Kollegen, die für die Bestrebungen der Männer verständnisvoll und opferwillig mit eingetreten sind. Die silberne Nadel und das Verbandsdiplom konnten mit herzlichsten Glückwünschen nachstehend genannten Kollegen überreicht werden: Paul Feder, Amandus Unglaube, Paul Rutsch, Paul Szarata, Clemens Schlicher, Franz Liska, Mit. Hillmann, August Makowiak, Richard Böhrer, Anton Wutke, Hieronymus Lewandowich.

Bekanntmachung

Achtung! — Aufheben!

Unsere Mitgliedern bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß sich unsere Büroräume ab 27. Mai d. J. in der Gutleutstraße 8-12 III befinden. Unsere neue Telefon-Nr. ist 34236.

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands
Bezirk und Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Sterbetafel

Am 19. März starb unser treuer Kollege Adam Jabel, Studateur, im Alter von 57 Jahren. Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Am 19. Mai starb unser gutes Mitglied und treuer Kollege, der Zimmerer Heinrich Meyer, im Alter von 46 Jahren an Gehirnenzündung. Verwaltungsstelle Danabrid.

Ehre ihrem Andenken!

Bauschule Kürzeres Studium
Hoch- und Tiefbau, Detmold 1
Eisenbeton
Leipzig 101

Roman Grealich
Bücherverlag
BERLIN NO 43
Goldmannstraße 22

In 3 Tagen
Nichtraucher
Ankunft kostenlos
Sandtzen-Depot.
Halle a. S. 96 W

Original M. Mosberg

Die beste Berufskleidung
Die unerreichten Werkzeuge
Neue Preis-Liste verlangen
Direkter Versand nur ab Bielefeld

Fa. M. Mosberg, Bielefeld
Jöllenbeckerstraße 5

Radikaler Preisabbau!

Andere werden Wir beweisen durch unseren neuen Katalog
Sigmund Gesellschaft
Kassel 51

Berufs- u. Sportbekleidung
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, Teakm., Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stulckalenanzüge. Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik

Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 10 Gustavstr. 56-60

Riesenerleistung!
Jeder rauche Stumpen
Zigarette
Aus best. überstak 85 cm groß, 100 St. nur M. S. — Rauchtabake v. M. 1,20 p. Pfd. an geg. Nachn. Preisl. gratis.
Zigarettenfabrik Gebr. Weckmann, Lissa - 16

Die Konsumgenossenschaft
Eintracht e. G. m. b. H.
mit über 53 Filialen und über 8000 Mitgliedern
ist die Verbraucher-Organisation der eintrachtigen Bauarbeiter.

Der Mitbestimmung ermöglicht persönliche Warenabholung der eintrachtigen Bauarbeiter. Die Hauptwaren der Bauarbeiter sollen nicht nur in den Geschäften der eintrachtigen Bauarbeiter.

Leist den Deutschen Fahrräder
von RM 36.- an ballonbereif, von RM 58.- an mit Garantie. Pracht katalog gratis.
Wilh. Wollardiek
Buckwede Bielefeld 43

Spezialfabrik für Berufskleidung
LOUIS MOSBERG
Arbeitsgarderoben mit der Wasserwaage sind allen voran

Große Läger in 14 Kellern, echte Teakholz-wasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, doch fordern Sie vor Auftragserteilung vollständig meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld.
Louis Mosberg, Bielefeld 5, Breitenstraße 14.